

## **PASSEIRER SPORTARENA GMBH**

**Sitz in 39015 St. Leonhard in Passeier – Gänsboden 14 -16**

**Einzigster Gesellschafter: Gemeinde St. Leonhard**

**Gesellschaftskapital Euro 10.000 – eingezahlt Euro 10.000**

**Steuer-Nr./MwSt. Nr./Handelsregister Bozen Nr.: 02590710212**

\*\*\*

### PROTOKOLL DER VERWALTUNGSRATSSITZUNG VOM

14. Dezember 2015

\*\*\*

Am 14. Dezember 2015, um 20:00 Uhr ist in der Gemeinde St. Leonhard, Referenzzimmer, der Verwaltungsrat zusammengetreten. Das Treffen diente, um über folgende

### **T A G E S O R D N U N G**

zu beraten und zu beschließen:

1. Begrüßung
2. Antikorruptions- und Transparentbeauftragter
3. Allfälliges

Auf Ernennung der Anwesenden, im Sinne des Gesetzes und der Satzungen übernimmt Herr Arnold Marth den Vorsitz der Versammlung; zur Schriftführerin wird Elisabeth Ploner Wohlfahrter ernannt.

**Zu Punkt 1)** Der Präsident begrüßt den Verwaltungsrat und erläutert den einzigen Tagesordnungspunkt bezüglich Antikorruptions- und Transparentbeauftragten.

**Zu Punkt 2)** Nach Erläuterung des Punktes 1 schickt der Präsident voraus, dass:

- der Gesetzgeber zur Bekämpfung der Korruption das Gesetz Nr. 190/2012 erlassen hat;
- das genannte Gesetz mit einigen Anpassungen gemäß Beschluss Nr. 8/2015 der ANAC auch auf beteiligte, mehrheitlich beteiligte und Inhouse Körperschaften Anwendung findet;
- das Gesetz Nr. 190/2012 und das GvD Nr. 33/2013 die Namhaftmachung eines Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten vorsehen;
- noch kein Antikorruptionsbeauftragter Transparenzbeauftragter ernannt wurde;

- der Antikorruptionsbeauftragte laut Art. 7 des Gesetzes Nr. 190/2012 in der Regel die Funktion des Transparenzbeauftragten übernimmt;
- es für erforderlich erachtet wird, zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen, einen Transparenzbeauftragten zu ernennen, damit dieser die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben laut GvD Nr. 33/2013 erfüllen kann;
- der Antikorruptionsbeauftragte und der Transparenzbeauftragte in jeder Körperschaft vom entsprechenden politisch-administrativen Organ und somit im vorliegenden Fall vom Verwaltungsrat ernannt werden muss;
- der Antikorruptions- und Transparenzbeauftragte:
  - o nicht strafrechtlich verurteilt worden sein darf
  - o und gegen diesen auch keine Disziplinarmaßnahmen verhängt worden sein dürfen;

**wird einstimmig beschlossen**

Herrn Günther Folie, welcher die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und beide Positionen übernehmen kann zum Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten der Passeirer SportArena GmbH zu ernennen.

Dieser Beschluss wird auf der der eigenen Homepage ([www.sportarena.it](http://www.sportarena.it)) veröffentlicht.

**Der Vorsitzende**

Arnold Marth



**Die Schriftführerin**

Elisabeth Ploner Wohlfahrter

